



Niederschrift

über die 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 07. März 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Hommen, Werner
8. Ausschussmitglied Jans, Trudis
9. Ausschussmitglied Korth, Helga
10. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
11. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
12. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
13. Ausschussmitglied Meyer, Hermann
14. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
15. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
16. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
17. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
18. Stellvertr. Ausschussmitglied Michiels, Walter als Vertreter für Schouren, Marion

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus

3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers

Es fehlt:

1. Ausschussmitglied Schouren, Marion

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 22. Februar 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit: | 565-2014/2020 |
| - Bereitschaftsdienst der Bauhöfe | |
| - Rentenversicherungsangelegenheiten | |
| - Wohngeld | |
| 2) Erlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten | 586-2014/2020 |
| 3) Grenzüberschreitendes Projekt "Grenzgeschichte(n)" | 580-2014/2020 |
| 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpf" mbH (EGE) | 582-2014/2020 |
| 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern | 575-2014/2020 |
| 6) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Öffentlicher Teil

- 1) Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit: 565-2014/2020
- Bereitschaftsdienst der Bauhöfe
 - Rentenversicherungsangelegenheiten
 - Wohngeld

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit arbeiten die Ordnungsämter der Gemeinden Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmtal bereits seit dem 30. März 2007 bei der Durchführung des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt reibungslos im Wechsel von drei Wochen. Damit reduzieren sich in jeder Kommune die Einsatzkosten auf ein Drittel. Weitere größere Projekte konnten bisher trotz einiger Anträge aus den verschiedenen Fraktionen der beteiligten Gemeinderäte nicht realisiert werden. In der Praxis leisteten sich die Beteiligten auf der Arbeitsebene jedoch schon mehrfach unbürokratische Hilfestellungen.

Schließlich vereinbarten die Bürgermeister Gellen (Brügggen), Wassong (Niederkrüchten) und Pesch (Schwalmtal) Ende 2015 einvernehmlich und verbindlich, dass in Frage kommende Kooperationsfelder auf eine Zusammenarbeit hin untersucht werden sollen, und zwar

- nach Priorisierung der Bürgermeister
- durch ein Moderatorenteam (pro Kommune ein/e Moderator/in)
- mit den Zielen der Haushaltskonsolidierung, zur Stärkung der Westregion und zur Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven.

Als weitere Prämisse für eine Zusammenarbeit wurde festgelegt, dass jedwede Kooperation kein Selbstzweck sein soll, sondern sich zumindest perspektivisch ein Mehrwert für alle Beteiligten ergeben muss.

Für den "ersten Aufschlag" wurden die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

- Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Bauhöfe (Moderation Brügggen)
- Gemeinsame Bearbeitung von Wohngeldanträgen (Moderation Schwalmtal).

Das letztgenannte Handlungsfeld wurde im Rahmen der Untersuchung um das Sachgebiet Rentenversicherungsangelegenheiten erweitert.

Die einzelnen Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Zusammenarbeit der Bauhöfe

a) Gemeinsamer Bereitschaftsdienst

Analog des seit dem 30. März 2007 erfolgreich praktizierten gemeinsamen Bereitschaftsdienstes der Ordnungsämter der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal ist nach intensiven Gesprächen unter Beteiligung der Bauhofleiter vorgesehen, zum 1. April 2017 auch den Bereitschaftsdienst der Bauhöfe in Form einer Kooperation durchzuführen. Die hierzu abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde bereits von der Kommunalaufsicht als genehmigungsfähig bewertet und ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Drei-Wochen-Rhythmus soll die Dienst habende Gemeinde die anfallenden Arbeiten auch auf dem Gebiet der beiden anderen Kommunen erledigen. Der Dienstplan wird für ein Jahr im Voraus unter Federführung der Gemeinde Niederkrüchten abgestimmt und erstellt.

Gemäß § 6 der Vereinbarung tragen die Beteiligten ihre jeweils anfallenden Personal- und Sachkosten grundsätzlich selbst. Auf eine Spitzabrechnung und gegenseitige Aufrechnung soll im Hinblick auf die sich ausgleichenden Einsätze somit verzichtet werden. Eine Überprüfung dieser Vereinfachung erfolgt nach Ablauf des ersten Jahres. Lediglich Materialkosten (z.B. Bindemittel zur Beseitigung von Ölspuren) sind nach dem Verursacherprinzip von der betroffenen Gemeinde zu erstatten. Anschaffungskosten für Einsatzmittel bzw. -geräte für die gemeinsame Nutzung durch alle drei Kommunen werden gedrittelt.

An den Abstimmungsgesprächen nahmen auch Vertreter der Stadt bzw. des Bauhofes der Stadt Nettetal teil, die an einer Beteiligung großes Interesse haben. Es wurde abschließend vereinbart, die Kooperation zunächst mit den drei kleineren Westkommunen zu beginnen und nach Ablauf eines Jahres und auf Basis der dann gemachten Erfahrungen eine Erweiterung um den Bauhof der Stadt Nettetal erneut zu prüfen.

Nach den tariflichen Bestimmungen handelt es sich hier bei den Bereitschaftszeiten um Zeiten, in denen sich der Mitarbeiter am Arbeitsplatz oder einer anderen vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten muss, um im Bedarfsfall die Arbeit selbstständig, ggfls. auch auf Anordnung aufzunehmen und in denen die Zeiten ohne Arbeitsleistung überwiegen, z. B. Ersatzbeschilderung, Absperrmaßnahmen, Ölspurenbeseitigung jeweils nach Verkehrsunfällen, Absperrungen bei plötzlich aufgetretenen Straßenschäden, Säubern von Unfallstellen, Entsorgung von Tierkadavern.

Da derzeit der Bereitschaftsdienst der Bauhöfe in Schwalmtal und Niederkrüchten kostenmäßig für jeweils nur einen Mitarbeiter anfällt, künftig im Rahmen der Kooperation jedoch alle drei Wochen ständig mit zwei Mitarbeitern gefahren wird, ergibt sich eine Personalkosteneinsparung von jährlich rd. einem Drittel der heutigen Aufwendungen. Bei der Gemeinde Niederkrüchten ist mit einer kalkulierten Einsparung in Höhe von ca. 6.500,00 Euro zu rechnen.

Bei den Gemeindewerken Brüggen ist bisher keine Bauhofbereitschaft installiert. Insofern ergibt sich dort durch die Neueinrichtung zwar kein monetärer Vorteil, jedoch ist durch die angestrebte Kooperation eine rechtssichere und effiziente Aufgabenwahrnehmung sichergestellt.

Da der Bauhof der Gemeinde Schwalmtal in die Schwalmtalwerke AöR integriert ist, wird der Vorstand gemäß § 4 der Unternehmenssatzung die Entscheidung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mittragen.

b) Weitere Handlungsfelder

Im Hinblick auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen der drei kleineren Gemeinden im Westkreis und der Stadt Nettetal wurden darüber hinaus folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Kostenlose gegenseitige Ausleihe von Geräten und Maschinen innerhalb der Bauhöfe, wobei die Verbrauchskosten (Benzin, Strom etc.) grundsätzlich vom Entleiher getragen werden
2. Gemeinsame Ausschreibung des Jahresbedarfs für das Jahr 2017 für den Bereich Zubehör/Ersatzteile/Betriebsstoffe unter Federführung der Gemeinde Brüggen
3. Gemeinsame Ausschreibung des Jahresbedarfs für das Jahr 2017 für die Beschaffung von Kleintransportern und PKW unter Federführung der Stadt Nettetal
4. Gemeinsame Buchung von Lehrgängen und Unterweisungen der Bauhofmitarbeiter an der DEULA Rheinland in Kempen unter Gewährung eines pauschalen Rabattes von 5%

Seit den Gesprächen findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Bauhöfen und eine Intensivierung in der Zusammenarbeit statt.

Gemeinsame Bearbeitung von Rentenversicherungsangelegenheiten

Diese Dienstleistung wird derzeit nur von der Gemeinde Schwalmthal mit 10 Wochenstunden angeboten. In Brügggen und Niederkrüchten sind die Stellen vakant. Die pflichtige Sachbearbeitung umfasst die Annahme und Weiterleitung von Rentenanträgen an die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Inkludiert ist dabei die Hilfestellung bei der Antragsausfüllung sowie die Erteilung von Auskünften grundsätzlicher Art, die lediglich sozialrechtliche Grundkenntnisse voraussetzen. Auch für die Untersuchung dieses Sachgebietes wurden die Kennzahlen der GPA berücksichtigt. Die Fallzahlen aus Vorjahren aus Brügggen und Schwalmthal deuten darauf hin, dass durchschnittlich 140 Beratungsfälle pro Kommune und Jahr anfallen.

In Anlehnung an den von der GPA festgestellten Mittelwert von 734 Fällen/VZÄ ergibt sich im Falle einer Kooperation eine Mindeststellenausstattung von 0,57 VZÄ. Berücksichtigt man darüber hinaus einen zusätzlichen Stundenbedarf für Fahrt- und Rüstzeiten anlässlich der Beratungsangebote für den Bürger in den Nachbarkommunen (je an einem Vormittag in der Woche), ergibt sich ein Gesamtstellenbedarf von 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden).

Diesen Bedarf kann die Gemeinde Brügggen für alle drei Kommunen abdecken. Dabei ergeben sich die folgenden monetären Konsequenzen:

Verteilung:

Schwalmthal	bisher Stellenanteil allein 0,26 VZÄ EG 6	Künftig		
	Brutto PK	12.792 €	Erst. an Brügggen	19.465 €
	SK 1 x 9.700	9.700 €		
	GK 20 %	<u>2.558 €</u>		
		25.050 €		19.465 €
	Verbesserung: 5.585 € p.a.			
	Sowie 10 Wochenstunden zur anderweitigen Verwendung			
Brügggen	bisher (unbesetzter) Stellenanteil allein 0,4 VZÄ EG 8	Künftig		
	Brutto PK	21.080 €	Gesamtkosten	58.395 €
	SK 1 x 9.700	9.700 €	- Erstattungen	<u>38.930 €</u>
	GK 20 %	<u>4.216 €</u>		
		34.996 €		19.465 €
	Verbesserung: 15.531 € p.a.			

Niederkrüchten

bisher unbesetzt

Künftig

Erst. an Brüggen

19.465 €

Auch für den Bereich der pflichtigen Rentenberatung haben sich die Bürgermeister daher darauf verständigt, die Aufgabe künftig gemeinsam wahrzunehmen. Auch dieser Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist genehmigungsfähig und als Anlage 2 beigefügt.

Gemeinsame Bearbeitung von Wohngeldanträgen

Unter Zugrundelegung der Kennzahlen der Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA) aus dem Berichtsjahr 2012 zum Personaleinsatz für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in kleinen kreisangehörigen Kommunen befanden sich die Gemeinden Niederkrüchten (0,39) und Schwalmthal (0,35) im Untersuchungszeitraum deutlich (positiv) unterhalb des Mittelwertes von 0,53 Vollzeitstellen (VZÄ) pro 10.000 Einwohner. In Brüggen (0,65) lag der Wert leicht darüber. Da die Personalausstattung stark von der Fallzahl geprägt ist, gehört die Kennzahl "Zahl der Wohngeldberechnungsfälle pro Vollzeit-Stelle" mit in die Betrachtung. Hier lagen die Fallzahlen der einzelnen Gemeinden (Brüggen 150, Niederkrüchten 163 und Schwalmthal 201) jedoch deutlich unter dem von der GPA festgestellte Mittelwert von 595 Fällen/VZÄ.

Aufgrund dieser Feststellungen erscheint eine interkommunale Zusammenarbeit durchaus sinnvoll, zumal die gleichen Rechtsgrundlagen beachtet werden müssen und die gleiche Software eingesetzt wird. Aufgrund der vorhandenen personellen und räumlichen Ausstattung sowie der höchsten Fallzahlen wurde von den Bürgermeistern einvernehmlich entschieden, dass diese Aufgabe zentral von der Gemeinde Schwalmthal durchgeführt wird unter Beachtung folgender Prämissen:

- Die kommunale Zusammenarbeit sollte mandatierend gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sein, d. h. die Rechte und Pflichten der jeweiligen Bewilligungsbehörden werden nicht beeinträchtigt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt quasi "in Vertretung" der zuständigen Behörde. Damit verbleibt die Entscheidung über das Führen von Rechtsstreiten als auch die Vollstreckung von Forderungen in Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

- In der gemeinsamen Wohngeldstelle sollten ständig zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt sein, zum einen wegen der gegenseitigen Vertretung und zum anderen zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips in der Sachbearbeitung bzw. in der genutzten Software.
- Neben der Möglichkeit für die Bürger aus Brüggen und Niederkrüchten, ihre Unterlagen in ihrem jeweiligen Bürgerservice abgeben zu können, wird zusätzlich ein so genannter Servicetag angeboten, an dem eine Sachbearbeiterin der Wohngeldstelle Schwalmtal an einem Vormittag in der Woche zur Beratung vor Ort zur Verfügung steht.
- Der Kostenausgleich soll über eine Kostenregelung in der hierzu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Konkret werden die Erstattungsbeträge der Nachbarkommunen von der Gemeinde Schwalmtal im Folgejahr der Dienstleistung nach der Zahl der Wohngeldberechnungsfälle jeweils zum 31. Dezember des Abrechnungsjahres und auf Basis der Werte aus dem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" festgelegt. Dabei werden die tatsächlichen Bruttopersonalkosten der Sachbearbeiterinnen zugrunde gelegt zzgl. einer Sachkostenpauschale (9.700 € pro Arbeitsplatz) und einer Gemeinkostenpauschale (20 % der Bruttopersonalkosten) gemäß dem vorgenannten Gutachten. Hinzu kommen anteilig mögliche Aus- und Fortbildungskosten.

Durch die am 01.01.2016 in Kraft getretene Novelle des Wohngeldrechtes haben sich die Fallzahlen in allen drei Kommunen in nicht unerheblichem Maße von 514 Wohngeldberechnungsfällen im Jahr 2015 auf 707 Wohngeldberechnungsfälle im Jahr 2016 erhöht und es wird ein Verbleiben auf diesem Niveau erwartet. Basierend auf dem von der GPA festgestellten Mittelwert von 595 Fällen pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ergibt sich somit bei 707 Fällen ein Stellenbedarf für alle drei Kommunen von 1,19 VZÄ. Unter Berücksichtigung von Fahrt- und Rüstzeiten an den Servicetagen in Niederkrüchten und Brüggen ergibt sich ein Personalbedarf von insgesamt 1,23 VZÄ (48 Wochenstunden).

Für die einzelne Kommune stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bruttopersonalkosten p.a. für **1,23 VZÄ EG 9a (48 Std./Wo.)**

Grundsätzlich spitz gem. § 3 Absatz 2 der ÖRV

<i>Hier hilfsweise gem. KGSt „Kosten eines AP 2016/2017“</i>	74.784 €
zzgl. Sachkostenpauschale (2 AP à 9.700 €)	19.400 €
zzgl. Gemeinkostenpauschale (20 % von Bruttopersonalkosten)	<u>14.957 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	109.141 €

Zahl der Wohngeldberechnungsfälle (2016)

		Anteiliger Kostenbetrag	Anteil in %
Schwalmtal	279	43.070 €	39
Brüggen	198	30.566 €	28
Niederkrüchten	<u>230</u>	<u>35.505 €</u>	<u>33</u>
	707	109.141 €	100

Die nachstehende Gegenüberstellung der Kosten der gemeinsamen Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld ergibt folgendes Bild:

Schwalmtal	bisher Stellenanteil allein 0,67 VZÄ EG 9a	Künftig	
(Darstellung gemäß	Brutto PK	40.736 €	Gesamtkosten 109.141 €
Gemeinde Schwalm-	SK 1 x 9.700	9.700 €	- Erstattungen <u>66.071 €</u>
tal)	GK 20 %	<u>8.147 €</u>	
		58.583 €	43.070 €
	Verbesserung: 15.513 € p.a.		

Brüggen	bisher Stellenanteil allein 1,0 VZÄ EG 9a	Künftig	
(Darstellung gemäß	Brutto PK	60.800 €	Erst. an Schwalmtal <u>30.566 €</u>
Gemeinde Schwalm-	SK 1 x 9.700	9.700 €	
tal)	GK 20 %	<u>12.160 €</u>	
		82.660 €	30.566 €
	Verbesserung: 52.094 € p.a.		
	sowie 1 VZ-Kraft zur anderweitigen Verwendung		

Niederkrüchten	bisher Stellenanteil allein 0,39 VZÄ EG 8	Künftig	
(eigene Darstellung)	Brutto PK (52.700 €)	20.553,00 €	Erstattung an
	SK	5.596,15 € (9.700 : 26 x 15)	Schwalmtal <u>35.505 €</u>
	GK 20 %	<u>4.110,60 €</u>	
		30.259,75 €	35.505 €
	Differenz: - 5.245,25 € p.a.		
	sowie eine TZ-Kraft (15 Std.) zur anderweitigen Verwendung		

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 3) wurde von der Kommunalaufsicht bereits vorgeprüft und für genehmigungsfähig befunden. Es wird daher vorgeschlagen, zum 1. April 2017 die gemeinsame Bearbeitung der Wohngeldaufgaben durch die Gemeinde Schwalmtal auch für die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten auf Basis des beigefügten Entwurfes durchzuführen.

Die Bürgermeister sehen die Zusammenarbeit in den o. a. Bereichen als den Beginn eines laufenden Prozesses, in dessen Rahmen weiterer Handlungsfelder auf eine mögliche Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht werden mit dem Ziel einer insgesamt für alle Beteiligten effizienteren Aufgabenwahrnehmung.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und geht insbesondere auf die gemeinsame Bearbeitung der Wohngeldanträge ein. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde Niederkrüchten beim weiteren Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kosten einsparen werde und die Vorleistung insofern gerechtfertigt sei.

Die Ratsmitglieder Wahlenberg und Lachmann sprechen sich für die Beschlussvorschläge aus und begründen dies.

Ratsmitglied Mankau sagt, die gemeinsame Wahrnehmung der Durchführung des Bereitschaftsdienstes der Bauhöfe sowie von Aufgaben der Rentenberatung sei sinnvoll. Nach Ablauf eines Jahres sollte die Ersparnis überprüft werden.

Sodann spricht sich Ratsmitglied Mankau gegen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle aus und sagt, dass in der Angelegenheit der Service in vollem Umfang aufrecht erhalten werden sollte.

Ratsmitglied Szallies spricht sich grundsätzlich für die Beschlussvorschläge aus und sagt, dass nach Ablauf eines Jahres Resumé gezogen werden sollte, um dann gegebenenfalls Verfahrensoptimierungen zu prüfen.

Ratsmitglied Jans äußert Kritik an den vorgesehenen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Ratsmitglied Goertz sagt, dass der Gemeinde Niederkrüchten die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle durch die Gemeinde Schwalmtal mehr Geld koste, weniger Service bringe und die Bürger hiervon keine Vorteile hätten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, zum 1. April 2017 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes der Bauhöfe der Gemeinden Brüggem und Niederkrüchten sowie der Schwalmthalwerke AöR entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, zum 1. April 2017 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Rentenberatung entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit 13 Stimmen bei 5 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, zum 1. April 2017 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

2) Erlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten 586-2014/2020

Aufgrund rechtlicher und organisatorischer Änderungen ist es angezeigt, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten (GeschO) vom 26. Mai 2009 zu aktualisieren. Die Verwaltung hat daher die bisher geltende Geschäftsordnung überarbeitet und einen Entwurf der neuen Geschäftsordnung erstellt. Die im Entwurf beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse basiert auf der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW, die – soweit nötig – örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde.

Ratsmitglied Jans bittet, den Text in den §§ 6, 11 und 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten gemäß der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu formulieren.

Bürgermeister Wassong sagt, dass nach Prüfung die Änderungen eingearbeitet würden.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Mankau sagt Bürgermeister Wassong zu, dass in Einzelfällen Sitzungsunterlagen noch in Papierform zur Verfügung gestellt würden.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorgelegten Entwurf nebst einzuarbeitenden Änderungen zu erlassen.

3) Grenzüberschreitendes Projekt "Grenzgeschichte(n)"

580-2014/2020

Die grenznahen Bereiche im „Elmpter Wald“, „Lüsekamp“ und „de Meinweg“ sind durchzogen von Bodendenkmälern aus den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs. Es handelt sich hierbei um zum größten Teil noch sehr gut erhaltene Panzergräben und Stellungen, die im Winter 1944/1945 durch niederländische und osteuropäische Zwangsarbeiterinnen für die deutsche Wehrmacht ausgehoben wurden, um auf dem höher gelegenen Elmpter Grenzwald eine strategisch wichtige Verteidigungsposition zu schaffen. Die vormarschierende amerikanische Befreiungsarmee wurde somit gezwungen, auf nördliche bzw. südliche Routen auszuweichen, sodass im Elmpter Grenzgebiet nahezu keine Kampfhandlungen stattfanden.

Die Geschehnisse im Winter 1944/1945 haben an sich schon eine grenzüberschreitende Bedeutung. Aus niederländischer wie deutscher Sicht besteht ein hohes Interesse, über die Geschehnisse und die damit im Zusammenhang stehende(n) Geschichte(n) die nachfolgenden Generationen zu informieren und gemeinsam im Sinne von Mahnung für Frieden und Freiheit einzutreten. Neben dem Schutz des Bodendenkmals besteht gleichermaßen auch ein gemeinsames Interesse am Schutz der dortigen Natur, die in den letzten Jahren zusehends insbesondere durch rücksichtslose Mountainbiker in Gefahr gerät.

Auf Initiative des Heimat- und Kulturvereins Niederkrüchten e.V., hier in Person von Herrn Bernd Nienhaus, und auf niederländischer Seite von Herrn Wilbert Dekker, Ratsmitglied der Gemeinde Roermond, beschlossen am 18.08.2016 die Bürgermeisterinnen der Gemeinden Roerdalen, Frau de Boer-Beerta, und Roermond, Frau Donders- de Leest, sowie Bürgermeister Wassong ein grenzüberschreitendes Projekt mit

folgenden Zielsetzungen ins Leben zu rufen:

- Schutz und Erhalt der Bodendenkmäler im Grenzgebiet „Elmpter Wald“, „Lüsekamp“ und „De Meinweg“;
- Natur- und Bodendenkmal schonende touristische Erschließung;
- Schaffung von Informationsmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen über die kulturhistorischen Hintergründe und grenzüberschreitende Bedeutung der im Zusammenhang mit dem Bodendenkmal stehenden Geschehnisse und Geschichte(n).

Die Projektbeteiligten sind sich darüber einig, dass der zunehmenden Zerstörung durch rücksichtslose Mountainbiker nicht allein durch Verbote begegnet werden kann. Vielmehr wäre eine legal ausgewiesene Route für Mountainbiker im Grenzgebiet sinnvoll, um den größten Teil an den sensiblen Stellen des Bodendenkmals vorbei zu lenken. Der uneinsichtigen Gruppe von Mountainbikern, hier handelt es sich nach Aussage von Fachkundigen um in der Regel nicht organisierte Gruppen und Einzelpersonen sog. Downhill-Bikern, wird man weiterhin mit Verboten und ordnungsrechtlichen Maßnahmen begegnen müssen. Die Erarbeitung einer alternativen grenzüberschreitenden Mountainbike-Route durch das deutsch-niederländische Grenzgebiet im Bereich Middel-Limburg ist Gegenstand eines vom Naturpark Mass-Schwalm-Nette initiierten Euregio-Projektes unter Beteiligung verschiedener Grenzgemeinden, Behörden, Institutionen und Vereinen im Bereich Natur- und Umweltschutz, Radsport und Tourismus.

Im Rahmen des Projektes ist auch die Beteiligung an der „Liberation Route“ vorgesehen. Die „Liberation Route Europe“ ist eine grenzüberschreitende Gedenkstrecke entlang wichtiger Stationen des Zweiten Weltkrieges in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Deutschland und Polen. Sie vermittelt an sog. Gedenksteinen in Form von Hinweistafeln und digital via QR-Codes sowie einer App anschaulich die Geschichte und beispielhafte Geschichten zu dem jeweiligen Ort, u.a. auch durch kleine Hörspiele (Audio-Spots) und visuelle Animationen. In den Gemeinden Roerdalen und Roermond existieren bereits solche Stationen. Der Gedenkstein am „Lüsekamp“ soll als weiterer Ort in die „Liberation Route“ aufgenommen werden. (Informationen hierzu unter www.liberationroute.de)

Folgende Aktivitäten soll das Projekt umfassen:

- Auszeichnung einer „Grenzgeschichte(n)- Route im „Elmpter Wald“ als gekennzeichnete Wanderweg;
- Auszeichnung einer „Grenzgeschichte(n)- Fahrradroute“ als Verbindung historisch

bedeutsamer Orte zwischen den Gemeinden Roerdalen, Roermond und Niederkrüchten;

- Beteiligung an der „Liberation Route“ mit einer Hörstelle / Audio-Spot am Gedenkstein „Lüsekamp“;
- Aufstellen von Hinweistafeln mit Erläuterung zu kulturhistorischen Zusammenhängen und konkreten Geschichten im Zusammenhang mit den Geschehnissen 1944/1945;
- Aufstellen von Verbotstafeln im Bereich der Bodendenkmäler mit dem Hinweis auf Alternativrouten insbes. für Mountainbiker;
- Durchführung eines Erlebnistages am 21. Oktober 2017 „Grenzgeschichte(n)“ mit Eröffnung des Wanderweges und Stationen, an denen konkrete Geschichten und Erläuterungen vorgetragen werden;
- Durchführung eines Radwandertages „Grenzgeschichte(n)“ über die „Liberation Route“ (Roermond – Roerdalen – Niederkrüchten) in der ersten Jahreshälfte 2018.

Bisher wurden im Vorfeld neben den o.g. Gemeinden folgende Institutionen, Vereine, Behörden und Personen eingebunden:

Deutschland:

- Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten e.V. (Herr Bernd Nienhaus)
- Frau Beate Siegers (Landschaftswärterin)
- Landschaftsverband Rheinland (Herr Martin Vollmer-König)
- Regionalforstamt (Oberforstrat Zebunke)
- Dr. Martin Seltmann (Fachmann Militärgeschichte)
- Kreis Viersen (Untere Naturschutzbehörde & Obere Denkmalschutzbehörde)
- Biologische Station (Dr. Ansgar Reichmann)
- Niederrhein-Tourismus (Frau Baumgärtner)
- Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Dr. Leo Reyrink)
- Naturpark Schwalm-Nette (Herr Michael Puschmann)

Niederlande

- Herr Wilbert Dekkers
- Milieu- en Heemverkenvereniging Swalmen
- Heemverkenvereniging Maas- en Swalmdal
- Heemverkenvereniging Roersteek
- Dwayne Beckers (Fachmann Militärgeschichte)
- ATB – club Extreme Swalmen (Mountainbike-Club)

- TWC Posterholt (Mountainbike-Club)
- ATB Club grenzeloos (Mountainbike-Club)

Finanzierung:

Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 45.000,- € in folgender Zuordnung:

20.000,- € - Erarbeitung, Herrichtung und Auszeichnung eines Wanderweges sowie einer Fahrradrouten „Grenzgeschichte(n)“ mit Info- und Hinweistafeln;

- 10.000,- € - Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Infomaterial, Website)
- 10.000,- € - Beteiligung an der „Liberation Route“;
- 5.000,- € - Durchführung eines Erlebnistages zur Eröffnung des Wanderweges sowie eines Radwandertages (s.o.)

Für dieses Projekt soll ein Antrag auf Fördermittel aus dem „People-to-People“ - INTERREG-Programm Deutschland-Niederlande 2014-2020 gestellt werden. Die mögliche Förderhöhe beträgt 50 %, somit 22.500,- €.

Die verbleibenden Kosten würden auf die drei beteiligten Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt, somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von 7.500,- € pro Gemeinde.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Die Ratsmitglieder Wahlenberg und Mankau sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Sodann beantwortet Bürgermeister Wassong eine Frage des Ratsmitgliedes Coenen zum Umgang mit den Mountainbikern.

Ratsmitglied Jans bittet, als Kontaktperson des Heimat- und Kulturvereins Niederkrüchten 1975 e. V. Herrn Werner Tiskens aufzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Beteiligung am grenzüberschreitenden Projekt „Grenzgeschichte(n)“ gemeinsam mit den Gemeinden Roerdalen und Roermond wird beschlossen.

- 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 582-2014/2020

Auf Vorschlag des Rates der Gemeinde Niederkrüchten soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es ist nichts zu berichten.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

- 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern 575-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

Es ist nichts zu berichten.

- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer